

## DENKMALPFLEGERISCHE REGELN IM DENKMALBEREICH II "SIEDLUNG MAUSEGATT"

### Grundsätzliches

Die siedlungstypische Gestaltung der Vorgärten ist gemäß § 3 der Denkmalbereichssatzung II "Siedlung Mausegatt" wesentlicher Bestandteil der Siedlung. Die künftige Gestaltung unterliegt somit der Erlaubnispflicht nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes. Die Erlaubnis erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde,

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr

Die nachfolgenden Gestaltungsregeln gelten für alle Vorgärten. Die zeichnerischen Darstellungen mit Beschreibung gehen auf die unterschiedlichen Vorgartentypen ein. Bei Einhaltung dieser Regeln gilt die Erlaubnis nach § 9 DSchG als erteilt

### Gestaltungsregeln

Die Vorgärten sind ausschließlich gärtnerisch zu nutzen. Befestigungen durch Asphalt oder Pflaster, Kies oder Aschefüllungen sind unzulässig. Die Eigentümer eines Doppelhauses haben die Gestaltung der Vorgärten miteinander abzustimmen.

Lebende Einfriedigungen der Vorgärten (Hecken) sind in geringer Schnitthöhe zulässig (max 70 cm). Nicht erlaubt sind Zäune, Bahnschwellen, Pflanzringe und ähnliche Einfassungen.

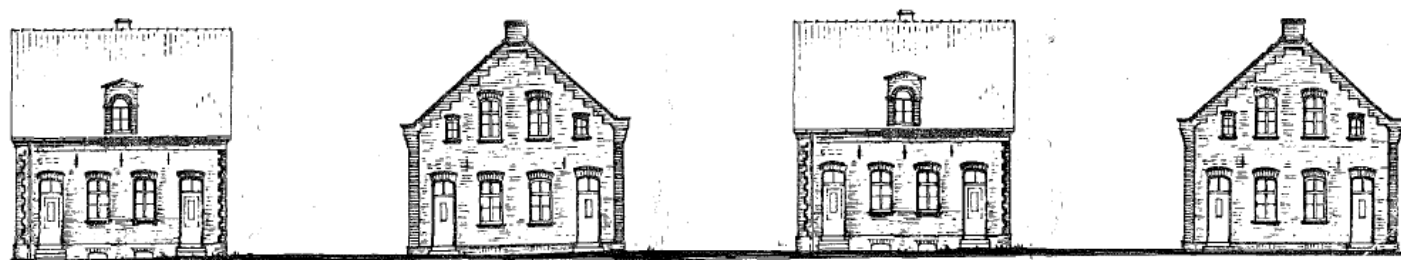
Die vorhandenen Bäume bzw. Baumstandorte sind zu erhalten. Die Baumstandorte sind im Bebauungsplan "Siedlung Mausegatt - G 7 festgesetzt. Auf den Vorgartenflächen vor den Häusern nördlich der Kreftenscheerstraße sind je Haushälfte ein Rotdornbaum zu erhalten.

Die Vorgärten sind mit niedriggewachsenen Pflanzen zu gestalten. (Rasen, Blumen, Bodendecker, kleine Stauden und Sträucher). Einzelgewächse, wie z. B. Büsche, Nadelgehölze u. ä. über 1,50 m Höhe sind nicht erlaubt. Kleinflächige Kletter- und Rankpflanzen mit entsprechenden Rankhilfen sind zulässig, die Berankungen dürfen jedoch nicht großflächig die Straßenfronten bedecken. Architekturgliederungen müssen ablesbar bleiben.

Zur Bewahrung eines einheitlichen Siedlungsbildes gelten folgende Vorgaben für den Bereich:

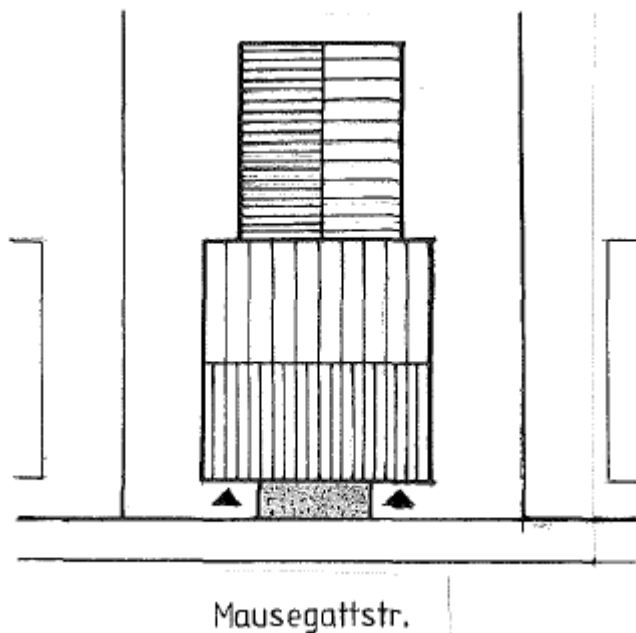
Mausegattstr. 1a – 23 und 25 – 99 (ungerade Hausnummern)

als genehmigter Orientierungs- und Handlungsrahmen



Straßenabschnitt

## Lage der Vorgartenfläche



## Bepflanzungsbeispiel

Zur Betonung der Transparenz innerhalb der Siedlung ist eine schlichte Rasenfläche geeignet. Einziger Schmuck würden Kletterrosen u. ä. an einem Gerüst gebundene Pflanzen zur Fassadenbegrünung sein. Dies ist der in der Anlage billigste und pflegeintensivste Typ.

## Grundsätzliches

Die siedlungstypische Gestaltung der Vorgärten ist gemäß § 3 der Denkmalschutzsatzung II "Siedlung Mausegatt" wesentlicher Bestandteil der Siedlung. Die künftige Gestaltung unterliegt somit der Erlaubnispflicht nach § 9 des Denkmalschutzgesetzes. Die Erlaubnis erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde,

Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung

Hans-Böckler-Platz 5

45468 Mülheim an der Ruhr

Die nachfolgenden Gestaltungsregeln gelten für alle Vorgärten. Die zeichnerischen Darstellungen mit Beschreibung gehen auf die unterschiedlichen Vorgartentypen ein. Bei Einhaltung dieser Regeln gilt die Erlaubnis nach § 9 DSchG als erteilt

## Gestaltungsregeln

Die Vorgärten sind ausschließlich gärtnerisch zu nutzen. Befestigungen durch Asphalt oder Pflaster, Kies oder Aschefüllungen sind unzulässig. Die Eigentümer eines Doppelhauses haben die Gestaltung der Vorgärten miteinander abzustimmen.

Lebende Einfriedigungen der Vorgärten (Hecken) sind in geringer Schnitthöhe zulässig (max 70 cm). Nicht erlaubt sind Zäune, Bahnschwellen, Pflanzringe und ähnliche Einfassungen.

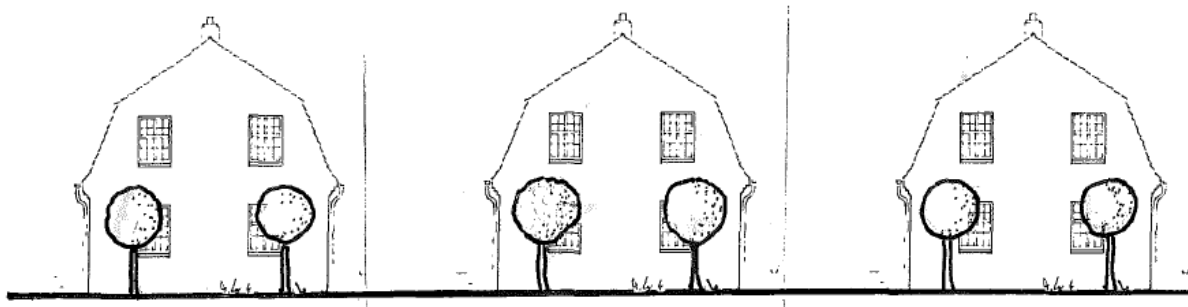
Die vorhandenen Bäume bzw. Baumstandorte sind zu erhalten. Die Baumstandorte sind im Bebauungsplan "Siedlung Mausegatt - G 7 festgesetzt. Auf den Vorgartenflächen vor den Häusern nördlich der Kreftenscheerstraße sind je Haushälfte ein Rotdornbaum zu erhalten.

Die Vorgärten sind mit niedriggewachsenen Pflanzen zu gestalten. (Rasen, Blumen, Bodendecker, kleine Stauden und Sträucher). Einzelgewächse, wie z. B. Büsche, Nadelgehölze u. ä. über 1,50 m Höhe sind nicht erlaubt. Kleinflächige Kletter- und Rankpflanzen mit

entsprechenden Rankhilfen sind zulässig, die Berankungen dürfen jedoch nicht großflächig die Straßenfronten bedecken. Architekturgliederungen müssen ablesbar bleiben.  
Zur Bewahrung eines einheitlichen Siedlungsbildes gelten folgende Vorgaben für den Bereich:

Mausegattstr. 23 I - 25 VI

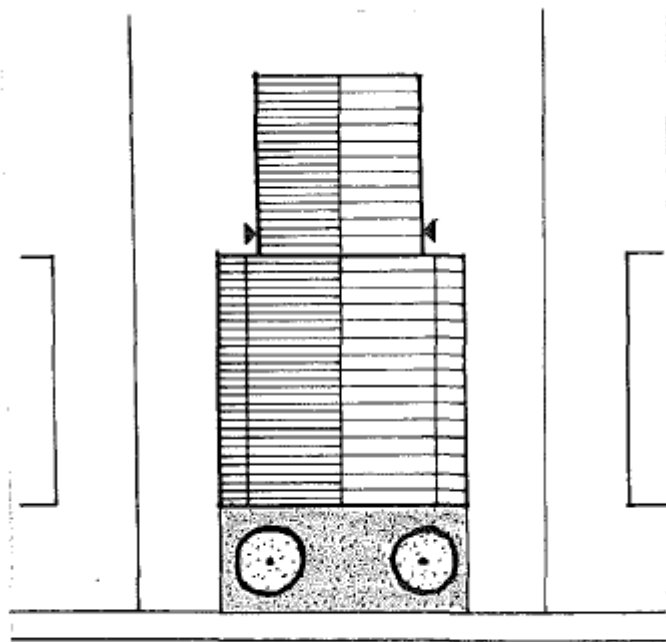
als genehmigter Orientierungs- und Handlungsrahmen



Straßenabschnitt

mit typischen Baumstandorten  
(Rotdorn)

## Lage der Vorgartenfläche



Mausegattstr.

## Bepflanzungsbeispiel

Eingebettet in eine niedrige, max. 0,30 m hohe, bodendeckende Pflanzung, können verschiedene Sträucher, je nach Höhe und Umfang 7-15 Stück, gepflanzt werden. Die natürliche Wuchshöhe der Sträucher darf 1,50 m nicht überschreiten. Bei schnittverträglichen Sträuchern kann diese Höhe auch durch regelmäßigen Rückschnitt eingehalten werden.